

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. Z., Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaaltene Kolonelleiste 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Helft mit an der Ausbreitung des Verbandes: Im eigenen Interesse!

Ist eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise notwendig?

Von Dr. Sidisch

Ausgehend von der Erwägung, daß die Belieferung der Großstädte mit Milch und Butter immer geringer wird, und daß nach Ansicht der Erzeuger die jetzigen Preise für Milch und Milchprodukte die Herstellungskosten nicht mehr decken, hatte die preussische Landesfettstelle an sämtliche Oberpräsidenten ein Schreiben gerichtet, in welchem die Erörterung folgender Fragen angeregt und ein Bericht darüber an die Landesfettstelle erbeten wurde.

1. Wird eine Preisserhöhung für Milch- und Milchprodukte für notwendig erachtet?
2. Welche Preise fordern die Produzenten des betreffenden Gebietes?
3. Welche Preise halten die Verbraucher für notwendig?
4. Welche Vorschläge können der Landesfettstelle für die Preisermessung gemacht werden?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll die Preisserhöhung in Kraft treten?

Natürlich stehen sich in dieser hochwichtigen Frage die Ansichten von Erzeugern und Verbrauchern schroff gegenüber. Die Landwirte und die Vertreter der Molkereien behaupten, daß die jetzigen Preise viel zu niedrig seien, wobei sie sich auf die gestiegenen Lohn- und Futterkosten und den Mangel an Nachwuchs in der Milchviehhaltung berufen. Heute seien die Herstellungskosten für ein Liter Milch auf 1,57 Mk. bis 2 Mk. gestiegen, und es sei für den Landwirt rentabler, Heu, Stroh, Futterrüben usw. anderweitig als durch Verfüttern an Milchvieh zu verwerten. Es bestehe auch kein genügender Ausgleich zwischen den Preisen von Butter, Magermilch und Quark, und ferner liege ein schwerer Fehler darin, daß an den einzelnen Gebieten örtliche Unterschiede in der Preisermessung gestattet seien. Die Produzenten verlangen daher Festsetzung großer einheitlicher Preisgebiete und eine Preisregelung von 1 Mk. für 1 Liter Vollmilch, 35 Pf. für ein Liter Magermilch und 10 Mk. für ein Pfund Butter.

Die Ansicht der Verbraucher geht dahin, daß die jetzigen Preise für Milch und Butter, die gegenüber dem letzten Friedensjahre eine Steigerung von 400 bis 500 Proz. bedeuten, durchaus genügen, und daß die geringe Ablieferung lediglich ihren Grund in der ungenügenden Erziehung und in der Schlapheit der Behörden habe, die von den Gemeindevorstehern und Landräten an bis hinauf zu den Oberpräsidenten vielfach Obstruktion treiben. Es sei auch nicht anzunehmen, daß weitere Preissteigerungen erhöhte Ablieferung zur Folge haben würden, da nach den bisherigen Erfahrungen die Landwirte nach jeder Preissteigerung erst recht Milch und Butter zurückhalten, um noch höhere Preise zu erpressen, und da auch regelmäßig die Schleichhandelspreise entsprechend in die Höhe gingen. Es muß daher einmal die Frage erörtert werden, ob nun wirklich weitere Preissteigerungen für Milch und Butter berechtigt und notwendig sind.

Was zunächst die Herstellungskosten der Erzeuger anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß seit der letzten Erhöhung der Milch- und Butterpreise im August 1919 in der Landwirtschaft noch dieselben Tarifverträge maßgebend sind, die damals schon bestanden. Eine Lohnerhöhung hat also, abgesehen von einigen geringfügigen Teuerungszulagen, nicht stattgefunden. Auch die Futterkosten sind seit 1918 in keiner Weise gestiegen. Wenn die Landwirte sich jetzt darauf berufen, daß z. B. der Wagon Koloschuch 16 490 Mk., der Wagon Lupinen jetzt 15 000 Mark kostet, und daß auch Hafer und Bohnen ganz gewaltig im Preise gestiegen seien, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß diese Futtermittel, wie uns positiv bekannt ist, zurzeit von den Landwirten nirgends gekauft oder verkauft werden. Der Landwirt gibt vielmehr seinem Milchvieh Futterrüben, eingeweichtes Rübenblatt, Futterrüben, Stroh, Heu und Stroh, hier und da etwas Getreideabfälle und Kleie. Wo soll da also die Verteuerung herkommen? Aber auch in der Lage ist, die vorhin genannten hohen Preise für Futtermittel anzulegen, der

muß natürlich in seinem Landwirtschaftsbetriebe anderweitig gut verdient haben. Es zeigt sich hier die Wichtigkeit der Beziehungen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebszweige untereinander, und es ist durchaus falsch, wenn die Landwirte immer die Milchwirtschaft losgelöst von ihrem sonstigen Betriebe betrachten und danach ihre Forderungen aufstellen. Es kann im Zusammenhang hiermit festgestellt werden, daß der Landwirt sein Vieh ja auch zur Düngerezeugung dringend benötigt!

Auch das Operieren der Landwirte mit dem Mangel an Nachwuchs infolge der behördlichen Eingriffe in die Milchbestände ist nur ein Mähdorn, weil der Rückgang des Milchviehs mindestens zum gleichen Teile auf die zahlreichen unerlaubten Abschachtungen von Kübern zwecks Verwertung des Fleisches im Schleichhandel zurückzuführen ist. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß eine bessere Kontrolle der Milchablieferung nicht durchführbar sei, wird glänzend widerlegt durch Mitteilungen des Leiters der schleswig-holsteinischen Provinzialfettstelle, nach denen dort die Kontrolle eine sehr scharfe ist und trotzdem keine Widerstände seitens der Landwirte hervorgerufen hat. Diese Fettstelle verlangt von den Molkereien die Herausgabe täglicher Nachweise über die Milchablieferung seitens der Landwirte von jeder Kuh, sie hat ferner zahlreiche Stallkontrolloren ange stellt, die unterstellt auf die Höfe kommen, die Kühe nachweilen und die Milchmenge kontrollieren. Es ist dadurch erreicht worden, daß der Milchverlust, entstanden durch Nichtablieferung der vier voraussichtlich an Dänemark fallenden Kreise Apurade, Flensburg, Sonderburg und Løndern, durch die bessere Ablieferung der anderen Kreise wieder wettgemacht wurde. Als direkte Unverschämtheit müssen die Klagen der Erzeuger über mangelhaftes Entgelt kommen der Städte bezeichnet werden, in Anbetracht der regelmäßig halbjährlich erfolgten Milchpreiserhöhungen. Nach 1914 bekam der Landwirt für 1 Liter Vollmilch 6 bis 9 Pf., für 1 Pfund Butter 1,10—1,20 Mk., während heute die entsprechenden Preise 50 Pf. und 4,70 Mk. sind. Die vielfach erhobene Forderung, durch frühzeitiges Festsetzen angemessener Preise für die Zukunft dem Landwirt einen Anreiz zu vermehrter Vieh- und Milchproduktion zu geben vermögen wir als zweckmäßig nicht anzuerkennen. Da wir über die kommende Gestaltung des Wirtschaftslebens auf allen Gebieten im Dunkeln tappen, sind derartige Versprechungen nicht möglich, wenn man sich nicht selbst desabouieren will. Dagegen können wir die rechtzeitige Veröffentlichung von Aufstellungen über die Erzeugungskosten der Milch für derartige Besprechungen nur empfehlen, damit Nachprüfungen vorgenommen und den unsinnigen Berechnungen der Erzeuger sofort mit dem nötigen Material entgegengetreten werden kann. Nach unserer Auffassung ist den Landwirten und Molkereifachleuten der Beweis nicht gelungen, daß weitere Preissteigerungen für Milch- und Milchzeugnisse eintreten müssen. Wir halten es daher mit dem Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Stade, der gelegentlich der Besprechung dieser Dinge beim Oberpräsidium in Hannover jede weitere Heraussetzung der jetzigen Milch- und Butterpreise als ungerechtfertigt ablehnte.

In Tarifverträgen nicht vorgesehene Teuerungszulagen.

Der Ludwigshafener Schlichtungsausschuß zu dieser Frage.

Am 12. Dezember 1919 fällte der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen am Rhein in Sachen Brauereiarbeiter Ludwigshafen gegen Brauereien Bürgerbräu A.-G. und Aktienbrauerei Ludwigshafen einstimmig nachstehenden

Schiedspruch:

Dem Schiedspruch liegt folgender Tarifband zugrunde:

Die beiden Ludwigshafener Brauereien bilden zusammen mit den Mannheimer Brauereien einen Brauereiverband und haben mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag vom 15. April 1918, der zum 31. Dezember 1919 gekündigt

ist. Die Arbeiter der Mannheimer Brauereien versuchten im August d. J. eine Erhöhung der Tarifätze zu erreichen, wurden aber vom Schlichtungsausschuß Mannheim durch Schiedspruch abgewiesen. Dagegen erhielten sie eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. Die Arbeiter der Ludwigshafener Brauereien verlangten nun vor einigen Wochen eine Erhöhung der bestehenden Tarifvertragsentlohnung von 110 Mk. um 20 Mk. die Woche, rückwirkend ab 1. Oktober 1919 oder die Zahlung einer einmaligen Wirtschaftsbetehilfe von 250 Mk. Die Arbeitgeber lehnten beides ab, einmal unter Hinweis auf den bestehenden Tarifvertrag, der eine besondere Vergütung nebenher ausschließt und dann unter Hinweis auf den Mannheimer Schiedspruch, der ebenfalls das tarifvertragliche Hindernis für eine außergewöhnliche Lohnerhöhung betont habe, endlich unter Hinweis darauf, daß sie durch eine solche Leistung schwer getroffen würden und die sämtlichen Brauereien der Pfalz jedenfalls dann nachfolgen müßten, was für einzelne unter ihnen kaum erträglich sei. Der Schlichtungsausschuß vertritt nun den Standpunkt, daß die Höhe eines Tarifvertrages während seines Laufes unbedingt hochgehalten werden müßten, daß aber eine so außerordentliche Teuerung, wie sie sich seit Wochen in Ludwigshafen geltend mache und fast im gesamten übrigen Gewerbe durch neu vereinbarte wesentlich höhere Tariflöhne einigermaßen ausgeglichen sei, für Arbeiter, die mit ihren Tarifätzen weit hinter diesen neuen Stand zurückstünden, eine außerordentliche Maßnahme aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit und sozialen Fürsorge im Gefolge haben müsse; eine solche Maßnahme sei die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbetehilfe neben dem bestehenden Tarifvertrage, deren ungefähre Auszahlung den beiden empfohlen wurde. In bezug auf auch Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin Nr. 10/1919, Seite 113 und 117.

Die württembergische Auffassung in der Frage der in Tarifverträgen nicht vorgesehenen Teuerungszulage wird also auch hier vom Schlichtungsausschuß Ludwigshafen vertreten.

Schiedspruch:

1. Der Antrag auf Verpflichtung der Brauereigesellschaften Aktienbrauerei Ludwigshafen und Bürgerbräu Ludwigshafen zur Zahlung einer wöchentlichen Teuerungszulage von 20 Mk. mit Rückwirkung auf den 1. Oktober 1919 wird abgelehnt.

2. Den beiden Brauereigesellschaften wird empfohlen, im Hinblick auf die gegenwärtige außerordentliche Teuerung der Lebenshaltung eine einmalige Wirtschaftsbetehilfe von 250 Mk. an ihre Arbeiter ungekündigt zur Auszahlung zu bringen.

3. Den Parteien wird aufgegeben, sich innerhalb vier Tagen darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Begründung:

Der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen ist zur Entscheidung der Angelegenheit zuständig, da die nach § 9 des Tarifvertrages vom 15. April 1919 erfolglichen Vorverhandlungen zwischen den beiden Verbandsleitungen ergebnislos verlaufen sind. Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Mannheim vom 5. September 1919 steht ebenfalls der Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß Ludwigshafen nicht entgegen, da ersterer ausdrücklich sich nur auf die Mannheimer Brauereien bezieht. (§ 22 der Reichsverordnung vom 23. Dezember 1918.)

Der Antrag auf Gewährung einer laufenden Teuerungszulage von 20 Mk. wöchentlich mußte abgelehnt werden, da ein Tarifvertrag besteht und es nicht angängig erscheint, daß durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses mit rückwirkender Kraft die laufenden festen Entlohnungsätze erhöht werden. Solche Erhöhungen können nur durch beiderseitige Vereinbarungen oder bei Ablauf eines Tarifvertrages durch Schiedspruch festgesetzt werden. Dagegen war der Schlichtungsausschuß der Ansicht, daß die Verhältnisse die Gewährung einer außerordentlichen einmaligen Wirtschaftsbetehilfe im gegenwärtigen Augenblick außerhalb des bestehenden Tarifvertrages rechtfertigen. Die Höhe

der Arbeiter der Brauereien stehen nicht mehr im Einklang mit dem seit einiger Zeit in hiesiger Stadt teils auf Grund neuer Vereinbarungen, teils auf Grund von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses geübten Löhnen, insbesondere für gelehrte Arbeiter; so beziehen diese bei der chemischen Industrie 2,90 bis 2,95 M., bei Sulzer 2,80 M., in den Klein- und Mittelbetrieben der Metallindustrie 2,80 M., die Holzarbeiter 2,90 M., die Pfaffstetter 3,30 M., die Steinhauser 3 M., die Maurer 2,80 M., die Röhrenarbeiter 2,40 M., während die Arbeiter der Brauereien unter Inbegriffung eines Gesamtjahresverdienstes für 1919 von über 5900 M. sich nur auf 108 M. die Woche oder 2,15 M. die Stunde stellen würden. Bei der Bewilligung einer einmaligen Wirtschaftshilfe von 250 M. erhöht sich damit das Einkommen auf über 5600 M. für 1919 oder 108 M. die Woche oder 2,28 M. die Stunde. Es soll nicht verkannt werden, daß die Brauereien unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebenfalls schwer leiden, der Rückgang des Bierverbrauchs, der im Monat November 83 vom Hundert gegenüber dem Vorjahr betrug, die erhöhten Gesteuerungskosten, insbesondere für Kohlen, Holz und Hopfen, die Lohnkosten auf den Hektoliter Bier, 1918 noch 2,40 M. und jetzt 8,70 M. betragend, beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Demgegenüber muß aber auch betont werden, daß in den letzten Jahren wiederholt erhebliche Bierpreiserhöhungen eingetreten sind und der Bierpreis heute 45 M. pro Hektoliter beträgt, gegenüber 16 M. vor dem Kriege. Der Schlichtungsausschluß war daher bei Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse der Ansicht, daß die Gewährung der Zulage für die Arbeiter im gegenwärtigen Augenblick eine bringende Notwendigkeit ist, andererseits die beiden Brauereien in der Lage sind, auch diese Belastung noch zu tragen.

gez. (Unterschrift).

Beide Parteien unterwerfen sich dem Schiedssprüche.

Aus der Entschädigungsordnung zum Braunweinmonopolgesetz.

IV. § 50

4. Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Unterstützung sind folgende:

- a) Die Verdienstlosigkeit oder Verdienstschädigung muß in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis einschließlich 30. September 1920 eingetreten sein oder, bei längerer Arbeitslosigkeit, in dieser Zeit begonnen haben;
- b) Geschädigter muß unmittelbar vor dem 1. Oktober 1919 oder, im Falle des § 47, vor dem Tage der Entlassung ununterbrochen mehr als ein Jahr in einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung verbracht haben. Bei Anspruch auf Gewährung der Unterstützung auf länger als ein halbes Jahr muß der Geschädigte für jedes halbe Jahr, um das der Unterstützungszeitraum sich verlängern soll, während eines weiteren vollen Jahres in einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung verbracht haben. Als eine die Unterstützung anschließende Unterbrechung der Beschäftigung ist nicht der Dienst im Heere oder in der Marine oder im bayerischen Gildendienst anzusehen. Als eine solche Unterbrechung ist ferner nicht anzusehen das Ausüben der Arbeit während der Sommer- und Feiertage, ferner wegen Wochenarbeits oder vorübergehender Erkrankung oder wegen unvorübergehender Arbeitslosigkeit. Auch das Ausüben der Arbeit aus anderer Ursache soll nicht als eine Unterbrechung angesehen werden, doch darf in diesem Falle die Zeit der ausgefallenen Arbeitslage in der Regel nicht mehr als 30 betragen. Die Zeit, in der die Arbeit aus vorstehenden Gründen geruht hat, ist bei der Beurteilung, ob das Beschäftigungsjahr erfüllt ist, nicht zu berücksichtigen;
- c) Die Verdienstlosigkeit oder Verdienstschädigung muß nachgetretemermaßen als unmittelbare Folge des Monopolgesetzes eingetreten sein;
- d) Dem Geschädigten muß es unmöglich gewesen sein, eine geeignete Beschäftigung gleicher oder anderer Art oder an anderer Arbeitstätte zu finden.

§ 51.

5. Ausschluss der Unterstützung.

- 1. Nicht unterstützungsberechtigt ist:
 - a) Wer aus einem der im § 123 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründe entlassen wurde. Treten diese Voraussetzungen ein, wenn die Unterstützung bereits vom Entschädigungsausschuss oder dem Senat bewilligt ist, so ist ihre Zahlung einzustellen;
 - b) Wer aus anderen als den im § 124 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen die Arbeit verläßt oder aufhört, durch den einen Lohn von mindestens drei Monaten des im Durchschnitt des Vorjahres bezogenen Lohnes (§ 49) verdient oder obwohl im Falle einer bereits bestehenden Unterstützung der Betrag der letzten gewonnenen mit dem jeweiligen verdienten Lohn von dreizehn des im Durchschnitt des Vorjahres verdienten Lohnes gleichkommt;
 - c) Wer aus ihm nachgewiesene geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitstätte, durch die er, bei es mit dem Unterstützungsbedürfnis, sei es ohne oder mit Beihilfe des im Durchschnitt des Vorjahres aus einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung bezogenen Lohnes verdient, ohne zu verändernden Grund verläßt. Als verändernder Grund für die Erlangung gilt die für die Gewährung der Unterstützung erforderliche Unterbrechung des Beschäftigungs- und damit Familien nicht, wenn die durch die

Ueberzahlung entstehenden Kosten begünstigt werden (§ 48 Abs 3) und durch die Ueberzahlung nicht sonst erhebliche Nachteile entstehen;

- d) Wer ohne zureichenden Grund verabsäumt, sich um die Erlangung einer an seinem Wohnort oder in dessen Nähe gebotenen geeigneten Arbeit, auch einen solchen außerhalb des Reiches der noch beim genannten Abschnitt des Gesetzes einschlagungsberechtigten Betriebe, zu bemühen;
- e) Wer einen Mindererwerb erleidet, ohne daß in dem Betrieb, in dem er beschäftigt ist, eine Betriebsveränderung eingetreten ist.

Der Unterstützungsanspruch geht nicht verloren, wenn der Arbeiter die ihm nachgewiesene Beschäftigung in einem anderen Berufszweig lediglich wegen Fehlens körperlicher Eignung nach kurzer Zeit wieder aufgeben muß.

§ 52.

6. Prüfung durch das Hauptamt.

Die Gesuche sind vom Hauptamt einer sorgfältigen Vorprüfung daraufhin zu unterziehen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung vorliegen. Auf die Beseitigung der Prüfung finden die Bestimmungen des § 48 entsprechende Anwendung. Die Gesuche sind mit einer Neuprüfung darüber, in welchem Umfange die Ansprüche des Geschädigten für berechtigt gehalten werden, an den Entschädigungsausschuss abzugeben.

§ 53.

7. Zahlung der Unterstützung.

Die endgültig festgestellten Unterstützungsansprüche (§§ 54 ff.) hat das Hauptamt durch eine Nachweisung nach Muster 17 (§ 44) am Schluß jeder Woche der Rechnungsstelle des Monopolamts zu überweisen. Die Rechnungsstelle übernimmt die Unterstützungsansprüche in die Hauptnachweisung über die zu zahlenden Entschädigungen und Unterstützungen (Muster 1) in Abschnitt 10: Entschädigungen und Unterstützungen an Arbeiter und weist die Beträge alsbald zur Zahlung an.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierwiederlagen.

† Berlin. Fahrpersonal. Am 30. Januar fand wieder einmal nach langer Zeit eine für die Gruppe Fahrpersonal einberufene Mitgliederversammlung statt. Zahlreich waren die Kollegen der Aufforderung der Ortsverwaltung nachgekommen und erschienen. Die Tagesordnung lautete: Hat das Fahrpersonal von der zuletzt bewilligten Teuerungszulage einen Vorteil, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft zu ergreifen? Ein gangs verwies Kollege Schmitz auf die durch die letzte Erhöhung der Teuerungszulage erzielte Neuregelung, der Gewährung des Zuschusses bei einwirkender Krankheit. Demnach erhält ein jeder, wenn er erkrankt und 1/2 Jahr auf der Brauerei beschäftigt ist, inklusive 1 M. pro Tag auf Grund des § 616 d. S. G. B. anstatt 40 M. nun 52 M. wöchentlich als Krankenzulage. Hierzu kommen dann noch das von der Krankenkasse gezahlte Krankengeld. Im weiteren freiste er nochmals die stattgefundene Abstimmung und verwies auf das Unsinvolle, daß einzelne nun die eine oder andere Kategorie dafür verantwortlich zu machen versuchen, weil die Abstimmung nicht mit der Ablehnung des Angebots der Unternehmer geendet. Auf alle Fälle wäre die Abstimmung eine geheime gewesen und könnte nicht erwieben werden, wie der einzelne oder auch ganze Kategorien gestimmt haben. Derartige Neuregerungen tragen nur Missetzung und Zwietracht in die Reihen der Kollegen und fördern nicht das gescheiterte Zusammenarbeiten. Für uns ist eine geschlossene Arbeiterschaft notwendig, um auch in der Zukunft unsere Lohnbewegung erfolgreich zu beenden.

Was nun das Tourenfahrpersonal anbetrifft, so habe dieses von den zuletzt gewährten 25 M. Teuerungszulage gar keinen Vorteil. Schon in verschiedenen Betriebsversammlungen ist dieses von den betreffenden Kollegen zum Ausdruck gebracht worden. Durch die enorme Teuerung im allgemeinen und die Verteuerung des Biers, sei der Bierkonsum ganz gewaltig zurückgegangen. Da nun ein Teil des Lohnes aus gewählter Provision durch den Verkauf des Bieres besteht, ist der Anstieg an Einnahme bedeutend. Wird auch der Fahrern ein Garantielohn laut Tarif gewährt, so hat doch immerhin ein großer Teil, besonders der Fahrerfahrer, durch die bezahlte Provision den Garantielohn überschritten. Es ist nun notwendig, die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, einen Ausgleich zu schaffen. Dieses kann nur gelingen, wenn die Provisionsätze gesiegt und für alle Brauereien auf gleiche Höhe gebracht oder das Garantieeinkommen erheblich erhöht wird. Im letzten Jahre ist unter den Fahrern, selbst in Betriebs- und anderen Versammlungen, davon gesprochen worden, die Provision abzuschaffen und nur noch für einen, den Verfallsfällen entsprechenden Lohn, zu fahren. Ob das bei allen dabei in Frage kommenden Kollegen Anklang finde, sei durch die Diskussion festzustellen. Wenn nicht mehr in Provision gefahren werde, würde die Arbeitszeit des Tourenfahrpersonals auch nicht mehr der Stein des Anstoßes sein. In ähnlicher Form wie bei den Reiserfahrern könne dann die Arbeitszeit geregelt und die mehr geleistete Arbeitszeit bezahlt werden. Wenn jetzt über eine bestimmte Zeit hinaus gefahren und die Schuld dieserhalb nicht an das Fahrpersonal liege, komme es immer zu Differenzen, wenn die Kollegen ihre Ansprüche auf Überstunden bei der Brauerei geltend machen.

In der Diskussion wurde von einem Teil der Kollegen der Ausföhrungen zugestimmt. Anders waren der Meinung, es sei bei dem jetzigen System zu belassen. Wieder einige meinten, wenn das Provisionssystem abgeschafft würde, werde ein besseres Einvernehmen zwischen Fahrer und Fahrer zustande kommen. Einige wollten schon feste Beträge für den kommenden Tarifverhandlungen stellen. Kollege Truger als Vorsitzender der Versammlung erklärte, daß dieses nicht Vergabe des heutigen Abend sei. Die Kollegen sollten in Betriebsversammlungen sich einigend mit den gegebenen Richtlinien beschäftigen. Das Ergebnis solle der Ortsverwaltung mitgeteilt und von derselben angenommen werden.

In seinem Entwurfsbericht Kollege Schmitz nochmals auf das vorgebrachte. Seine Rede wurde davon sein, daß die Reiserfahrer usw. bei der kommenden Lohnbewegung vernachlässigt werden. Wenn die Vertrauensleute der Ortsverwaltung das Resultat gebracht, soll in einer demnächst stattfindenden Versammlung darüber beschlossen werden. Des weiteren ist es notwendig, um ein geschlossenes Vorgehen zu erzielen, mit der noch in Frage kommenden Organisation die gestellten Anträge durchzubringen und einer gemeinschaftlichen Versammlung zur endgültigen Beschlussfassung zu übermitteln.

† Bochum. Am 25. Januar fand im „Römer“ unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Unter „Geschäftliches“ wurde Auskunft über den Stand unserer Lohnbewegung gefordert. Kollege Thauer erwiderte, daß bis heute noch kein Verhandlungstermin angesetzt sei; es dürfte aber noch im Laufe der nächsten Woche hierzu kommen. Die Mehrzahl der Redner kritisierte scharf, daß man in dieser Zeit der Not die Brauereiarbeiterchaft so lange warten lasse und es sei hohe Zeit, wenn nicht der Anmut der Arbeiterschaft überhand nehmen solle. Es wurde vom Kollegen L. eine Entschließung eingebracht wie folgt: „Die Zahlstellenverteilung wird beauftragt, den Wohlstandsbereich rheinisch-westfälischer Brauereien (Süd Dortmund) sowie die Brauereivereinigung Bochum und Umgebung sofort zu benachrichtigen, daß die Lohnforderung rückwirkend ab 1. Januar gebacht ist und ist unverzüglich hierüber in Verhandlungen zu treten.“ Diese Entschließung fand einstimmige Annahme und wurde Kollege Thauer beauftragt, das Botum der Versammlung dem obengenannten Unternehmernorganisationen zuzustellen.

Dann erstattete Kollege Thauer den Jahres- und Kassenbericht. Er verwies hierbei auf die Lohnbewegungen in den Brauereien sowie in den Mühlen und Brennereien. Kurz vor Jahreschluß sei es auch gelungen, die Arbeiterschaft der Destillieren und Weinfabriken der Organisation zuzuführen, und werden auch für diese demnächst Verhandlungen stattfinden. — Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

† Bremerhaven. Nach Verhandlungen mit den Brauereien und Bierneidern wurden die bisherigen Lohnsätze für alle Kategorien um 25 Proz. erhöht. Es erhalten gelehrte Arbeiter und Bierfahrer 187,50 M., Hilfsarbeiter 131,25 M., Frauen 81,25 M. Wochenlohn. Für Pferdebesitzer an Sommer- und Feiertagen wird bis zu zwei Pferden 6 M., für jedes weitere Pferd 1 M. Aufschlag vergütet.

† Bremen. Die Geseftemänner Mühlenwerke bewilligten für ihre Arbeiter eine Teuerungszulage von 20 M. pro Woche.

† Duisburg. Am 23. Dezember fand eine Versammlung der Mühlenarbeiter statt, welche den Bericht über die Verhandlungen betr. der neuen Lohnforderung und der wirtschaftlichen Beihilfe vom 22. Dezember entgegennahm. Der Vorsitzende Niemand erstattete Bericht über die Verhandlungen mit dem Verband der Rheinisch-Westfälischen Mühlen. Er hob die Schwierigkeiten hervor, mit welchen sie bei den Verhandlungen zu kämpfen hatten. Ganz besonders war die wirtschaftliche Beihilfe den Herren Mühlenbesitzern ein Dorn im Auge. Nach mehrstündigen Verhandlungen einigte man sich in Form eines Ultimatus seitens der Mühlenbesitzer wie folgt: für Verheiratete 250 M., für Ledige 175 M., für Jugendliche und Frauen 100 M. für diejenigen Kollegen, welche vom 1. Juli bis 30. September eingetreten waren: für Verheiratete 125 M., für Ledige 87,50 M., für Jugendliche und Frauen 50 M. Gefordert waren 300 M. An Lohn war gefordert 180 M., man einigte sich auf 129 M. — Kollege Wäjer, der auch den Verhandlungen beigewohnt hatte, äußerte sich in scharfer Weise über den alles ablehnenden Standpunkt seitens der Mühlenbesitzer, die es eher zum Streit kommen ließen, als weiteres zuzugeben.

Den Vereinbarungen wurde zugestimmt und Kollege Niemand wurde beauftragt, dieses dem Sekretär des Mühlenverbandes mitzuteilen. Mit hin bleibt der alte Tarif mit seinen Grundbestimmungen bis zum Abschluß des Reichstarifs bestehen. Der neue Tarif wurde abgeschlossen vom 1. Januar bis 31. März.

(Wir ersuchen, diese Berichte nicht in Büchern verstreut mit einzuliefern, sonst werden sie zu spät gefunden, wie es auch hier der Fall war. D. M.)

Korrespondenzen.

Frankfurt. Am 18. Januar fand die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Tätigkeitsbericht für das verlossene Geschäftsjahr. Er weist hierbei besonders darauf hin, daß es aller Anstrengung bedürfte, um diese Arbeit zu bewältigen. Infolge der dauernden Preissteigerung hat eine Lohnbewegung die andere getrieben, und es nur einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen, und es den Kollegen zu ermöglichen, den Lebensunterhalt für sich und die Familie bestreiten zu können. Im allgemeinen wurde der Lohn in den Brauereien und Mälzereien fast durchweg von 45-47 M. auf 90-95 M. gesteigert, während er in den Mühlen nur 50-55 M. beträgt. Hierbei wurde das Betriebsrätegesetz gestreift und darauf hingewiesen, daß wenn dieser Entwurf wirklich Gesetz würde, die Betriebsräte weiter nichts seien, als Eitelstüber der heutigen Kapitalisten. Der Jahreskassenbericht ergibt eine Einnahme von 7838,35 M. Die Ausgabe 3284,91 M., so daß an die Hauptkasse 4618,24 M. abgeführt wurden. Im vorigen Jahre betrug die Mitgliederzahl 74 männliche und 27 weibliche, diesmal hingegen innerhalb des verlossenen Jahres auf 244 männliche und 196 weibliche. Infolge von Betriebsvereinsänderungen fanden ziemlich Entlassungen statt, so daß die Mitgliederzahl auf 198 männliche und 15 weibliche zurückging. Auch diese Zahlen sind ein Zeichen für unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Trotzdem muß festgestellt werden, daß alle Beschäftigten in den Brauereien, Mälzereien und Mühlen bis auf den letzten Mann organisiert sind. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende wies dann noch darauf hin, daß ein jeder Mitglied jeder der Volkszeitung, Mitglied der politischen Organisation werden muß, wenn man auch ge-

meinsame Arbeit würde es uns möglich sein, andere wirtschaftliche und politische Zustände herbeizuführen. Im übrigen ermahnte er noch die Kollegen, auch im kommenden Jahre alle ihre Schuldigkeiten zu tun und danach zu streben, die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter vorwärts zu treiben.

Dresden. Am 20. Januar fand die Generalversammlung statt. Eingangs erstattete Kollege Brödnert Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien. In der Diskussion wurde von seiten der Mitglieder das Angebot als zu niedrig erachtet und die Lohnkommission beauftragt, erneut Verhandlungen nachzusuchen. Alsdann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und hob besonders hervor, daß überall durch die ungeheure Teuerung mehrfache Lohnbewegungen nötig waren und trotzdem die Interessen der Mitglieder nicht voll gewahrt werden konnten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der nächste Jahresbericht ein besserer sein möge, trotzdem die Aussichten in die Zukunft nicht die rosigsten seien. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassensbericht. Die Hauptkasse schließt mit einer Einnahme von 91 285,70 Mk. und einer Ausgabe von 59 718,21 Mk. An die Hauptkasse konnten 32 567,49 Mk. gesandt werden. Die Lokalkasse verzeichnete an Einnahme 28 521,14 Mk., an Ausgabe 18 802,08 Mk. Besonders hoch sind Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in diesem Jahre gewesen und sei auch ein besseres Verhältnis auf Jahre hinaus nicht zu erwarten. Bei der Neuwahl der Zahlstellenverwaltung wurde von seiten einiger Mitglieder der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Vorsitzende sowie der Kassierer aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden solle. Hiergegen wurde eingewendet, daß dies ja gar nicht möglich sei, da sonst die beiden Personen ebenfalls angestellt werden müßten. Auf diese vorgeschlagenen Kollegen entfielen 435 bis 503 Stimmen.

Unter „Allgemeines“ wurde von verschiedenen Seiten gerügt, daß die Bezahlung der Kriegsschwerbeschädigten nicht den Interessen der Allgemeinheit entspreche und wurden die Richtlinien des Demobilisierungsausschusses für das Braugewerbe einer abfälligen Kritik unterzogen. Kollege Winkler führte dazu aus, daß es jederzeit möglich sei, diesen Beschluß zu ändern und sollen dies die Arbeiterausschüsse befragen. Mit wenigen Stimmen wurde beschlossen, in allernächster Zeit einen Vortrag über Arbeitsgemeinschaft und Mitbestimmung mit Korrektheit abzuhalten; zwei Drittel der Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle beträgt am Jahresabschluss 2318, hiervon sind 376 weibliche Mitglieder.

Erlangen. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Beck gab den Jahresbericht. Es war vieles nachzuholen, was während des Krieges veräumt wurde, und die Verwaltung hat nichts unberührt gelassen, um eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Als der Krieg zu Ende war, mußten wir insgeheim mit Teuerungszulage pro Woche für 54 Mk. die Arbeit wieder aufnehmen. Im April erhielten wir erstmals unter zäher Anstrengung durch Tarifabschluß 7 Mk. Infolge der immer steigenden Lebensmittelpreise waren wir gezwungen, Teuerungszulagen zu fordern, wir erhielten am 1. Juli 20 Mk., am 1. Oktober abermals 20 Mk., und infolge eines Landesstatutes am 1. Januar 1920 ebenfalls 19 Mk., so daß wir jetzt einen Wochenlohn von 120 Mk. erreicht haben. Der Lohn ist also mehr als verdoppelt, was selbstverständlich nicht allein der Verwaltung, sondern hauptsächlich der streifen Organisation der Kollegen, die in der hiesigen Zahlstelle mit nahezu 100 Proz. besteht, zu verdanken ist. Aufgenommen wurden 44 Kollegen, auch die Bundesmitglieder traten sämtlich zu unserem Verband über. Der Kassensbericht war auch ein erfreulicher, trotz großer Aufwände sind unsere Lokalkasse sowie Krankenzulagekasse gut fundamentiert, und es sollte kein Kollege dieser Krankenkasse fern bleiben, da dieselbe mit einem wöchentlichen Beitrag von nur 20 Pf. den Kollegen an Krankengeld pro Woche 6 Mk. bietet. Bei der darauffolgenden Neuwahl nahmen fast sämtliche Kollegen ihre Stellen wieder an. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, auch in diesem Jahre tüchtig zur Organisation zu halten; wenn jeder seinen Mann stellt, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Göttingen. Unsere Versammlung vom 17. Januar nahm den Jahresbericht entgegen. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 2433,19 Mk., Ausgabe 859,69 Mk., an die Hauptkasse abgesandt 1574,50 Mk. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. In Mörten stehen die Kollegen noch sehr schlecht. Kollege Fülle hat deshalb dort neue Forderungen eingereicht. Nach dem Bericht fand die Wahl der Funktionäre statt. Im Verschiedenen wird der Zusatzvertrag besprochen, in den sich Verschlechterungen betreffs Kesselreinigen eingeschlichen haben. Dieses zu untersuchen, will sich Kollege Gerke an Kollegen Fülle wenden.

Greifswald. In der am 9. Januar stattgefundenen Generalversammlung kam es zu recht interessanten Debatten bei der Vorstandswahl. Schließlich mußten Vorsitzender und Kassierer, um den Bestand des Verbandes nicht zu gefährden, ihr Amt, welches ihnen einstimmig angetragen wurde, wieder übernehmen.

Endlich finden auch die Kollegen der zweiten Dampfmühle den Weg zum Verbands. Nachdem am 9. Januar in der Versammlung 2 Kollegen aufgenommen waren, ist es am 10. Januar dem Kollegen Winbold gelungen, auch die übrigen Kollegen reiflos zu gewinnen, so daß jetzt hier in Greifswald so ziemlich alle Kollegen dem Verbands angehören. Es war sehr hohe Zeit, daß auch in der zweiten Mühle (Tschirnhorst) etwas geschieht, denn da beträgt die Arbeitszeit noch 10 bis 12 Stunden. Öffentlich gelingt es in Kürze dem Kollegen Boldt, auch diesen Herrn zu überzeugen, daß die neue Zeit auch vor seinem Betriebe nicht halt macht. Den neu gewonnenen Kollegen aber möchten wir raten, durch treues Festhalten am Verbands zu zeigen, daß sie gewillt sind, ihre Lage zu verbessern, denn nur Geschlossenheit führt zum Ziel.

Hann. Unsere Generalversammlung am 12. Januar nahm Stellung zur bestehenden Teuerung und wurde einstimmig beschlossen, pro Woche 50 Mk. Teuerungszulage zu fordern. Ferner wurde die Haltung der „Verbands-Zeitung“ von mehreren Kollegen einer scharfen Kritik unter-

zogen, die der Meinung sind, daß die Schreibweise nicht mit den Interessen der Kollegen in Einklang zu bringen ist. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, die sich gegen die Behandlung der Ablieferungsräumen in der „Verbands-Zeitung“ Nr. 52 und Nr. 2 ausspricht und erwartet, daß die „Verbands-Zeitung“ sich auf den Boden des Klassenkampfes gegen den Kapitalismus stellt, wo sie vor dem Prigo gestanden hat. Auch ein scharferes Vorgehen gegen die Verschandelung, des Betriebsratgesetzes wäre notwendig gewesen, welches die Rechte der Arbeit mehr beschneidet als erweitert.

Karlsruhe i. B. Unsere Generalversammlung fand am 18. Januar statt. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Hilz war zu entnehmen, daß eine umfangreiche Arbeit geleistet werden mußte. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 41 027,75 Mk., die Ausgaben 18 772,04 Mk. An die Hauptkasse konnten 22 275,71 Mk. gesandt werden. An Unterstützungen wurden 5164,60 Mk. ausgezahlt. Neuaufnahmen waren 517 zu verzeichnen, vom Militär zurückgeführt sind 154 und von anderen Verbänden übergetreten 60 Mitglieder. Am Jahresschluß war der Mitgliederbestand 1063 männliche und 15 weibliche.

Die Lohn- und Tarifbewegungen waren in allen Bezirken sehr umfangreich. In den Brauereien in Achern, Nastatt und Oberbaden mußte zum Streit gegriffen werden, um unsere Forderungen durchzusetzen. Zurzeit stehen wir wieder auf der ganzen Linie in Bewegung, da die Tarifverträge gekündigt und zum Teil schon abgelassen sind, ohne daß es zu Verhandlungen gekommen wäre. Die Hartnäckigkeit der Brauereien steigert den Unwillen der Kollegen immer mehr, so daß ein furchtbares Ungewitter über die badischen Brauereien hereinbrechen wird, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen.

In der Mühlenindustrie konnten Tarifverträge abgeschlossen werden in Ettlingen, Gernsbach, Offenburg, Wolfach, Waldkirch, Mühlacker und im Wiesental. In Neuenbürg und Nastatt wurden Vereinbarungen über die Löhne getroffen. In der letzten Zeit sind vielfach weitere Zugewinne hinzugekommen. Die Zustände in den Kundenmühlen spotten noch jeder Beschreibung. Die Kollegen meinen, die Regierung wäre verpflichtet, den Nachtstundenlag durchzuführen, ohne daß sie selbst Sand anlegen und sich organisieren.

In den Mälzereien war es wegen der geringen Beschäftigung schwierig, vorwärts zu kommen. Tarifverträge wurden abgeschlossen in Karlsruhe und Nastatt. Im Bruchsal wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Rathreiners Malztafelfabrik bewilligte eine Wirtschaftshilfe und Lohnzulagen.

An den Verhandlungen über den Reichstafel für die Brauereien waren wir vertreten und haben durch unsern Tarifvertrag bei der Gesellschaft Sinner gute Vorarbeit dazu geleistet. In Weil konnten wir die Anerkennung des Reichstafels durchsetzen, während die Firma Würzburger in Egenstein sich noch dagegen sträubt. Mit der Bad.-Württ. Kognakbrennerei und Stigfabrik Girich u. Richter in Bruchsal haben wir ebenfalls einen Tarif abgeschlossen und weitere Zulagen erwirkt.

In den Biernebenbetrieben in den einzelnen Orten ist es schwierig, die Löhne auf die Höhe der Brauereien zu bringen. Es muß daher danach getrachtet werden, sie in das Tarifverhältnis der Brauereien hereinzubekommen.

Neue Filialen wurden im Laufe des Jahres gegründet in Achern, Ulm, Gernsbach, Offenburg, Vöhrbach, Haslach, Wolfach, Apfirsbach, Freudenstadt, Hornberg, Triberg, Schramberg und Neuenbürg. Durch die Bezirkskonferenz in Mainz sollen die Filialen in der südlichen Pfalz an Mannheim abgetreten werden, wogegen die Generalversammlung Einspruch erhebt. Die Filiale Mühlacker hat den Anschluß an Stuttgart abgelehnt.

Durch die Einstellung des Sonntagsverkehrs war die Agitation vielfach gehindert. Nur durch die Mitarbeit der Kollegen Gek-Ettlingen und Gass-Karlsruhe war es möglich, diese Arbeit zu leisten und den Wünschen der Kollegen einigermaßen gerecht zu werden. Die Neuwahl der Verwaltung brachte keine wesentlichen Veränderungen. Nachdem unter heftigem Protest das Angebot der Brauereien, die Teuerungszulage ab 1. Februar um 12 Mk. zu erhöhen, abgelehnt und ein neuer Antrag auf Erhöhung von 50 Mk. pro Woche angenommen wurde, schloß Kollege Bäurer die Versammlung mit der Aufforderung zur weiteren Mitarbeit.

Kassel. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht gab Kollege Vogler noch die notwendigen Erläuterungen, wobei er die viele Arbeit in den Mühlen hervorhob und auch unter anderen die Mühle Einning-Altenburg erwähnte. Unsere Zahlstelle hätten wir so ausgedaut, daß wir heute 712 Mitglieder müßten. Die Ertragsverhältnisse in den Brauereien sind befriedigend, jedoch in verschiedenen Mühlen sei es noch sehr rückständig. Hoffentlich gelingt es uns, im Laufe dieses Jahres das Veräumte nachzuholen. Zum Kassensbericht gab Kollege Säuberlich ebenfalls die notwendigen Ergänzungen. Die Gesamteinnahme 1919 betrug 23 643,75 Mk., die Gesamtausgabe 9912,60 Mk. An die Hauptkasse wurden 13 731,15 Mk. abgeliefert.

In der Diskussion wurde die Arbeit der Verwaltung allseitig anerkannt, über einzelne Filialen, wie Homberg, Karlsruhe, Altenburg usw., wo durch Interessenlosigkeit der Kollegen es noch nicht so klappert, wie es würde, wurde kritisiert und Ausschluß erteilt. Der neue Vorsitzende, Kollege Gerke, ermahnte die Versammlung, die Vorstandsmitglieder tatkräftig zu unterstützen. Die Zustände auf dem Hohenlohe-Werk, wo wir mit dem Räder- und Konditorverband Grenzaktivitäten auszuüben haben, wurden gebührend beleuchtet und soll energisch für Abhilfe gesorgt werden. Kollege Grimm sprach über Maßnahmen, die die Regierung ergreifen soll, um den jetzigen Zuständen ein Ende zu bereiten, und wünschte Schaffung eines Lohnamts. Eine von ihm verfaßte Resolution soll dem Kartell und dem Hauptvorstand überhandt werden.

Landeshut (Schl.) In der Generalversammlung am 11. Januar, welche sehr gut besucht war, wurde auch Stellung genommen zu den jetzigen Teuerungszulagen. Bei der jetzigen rapiden Preissteigerung der wichtigsten Bedarfsartikel ist es unbedingt notwendig, daß wieder Schritte unternommen werden, die uns die Lage erleichtern. Gegen

die Friedenslöhnung von 20 Mk. die Woche ist jetzt unser Lohn nur um das Vierfache gestiegen, Lebensmittel gehen schon weit über den zehnfachen Preis. Wo bleibt jetzt die Bekleidung u. a. m. Es wurde beschlossen, zwecks einer Lohnhöhung mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Ferner wurde noch eingehend über die Verordnung der Preissteigerung und zum Schluß über die Volkshochschule gesprochen.

Neustadt (Saale). Es ist kaum glaublich, daß es heute bei diesen teuren Verhältnissen noch gutsituierte, wohlgebildete Herren gibt, die den Arbeitern das vorenthalten, worauf sie Anspruch haben. Obwohl unser Vorstand einen neuen Tarifvertrag, der Zeit entsprechend, abgeschlossen hat, sind es immer ein und dieselben, die ihn nicht einhalten wollen oder vielmehr abstreiten. So ein Herr sitzt in Unselben, einem Dorf in Unterfranken, und ist Verwalter auf einem Schloßgut. Er versteht es, die Leute in jeder Weise auszunutzen und bezahlt heute noch einen Lohn für Bierführer 45 Mk. und einem Gärtner, einem Familienwater von noch vier kleinen Kindern, einen Stundenlohn von 50 Pf. bei dieser teuren Zeit. Da geht einem doch die Gekuld zu Ende, zu dem vom Verband aus schon mehreremal Verhandlungen angeknüpft wurden. Es gilt den Kollegen aus ihrer Not zu helfen, deshalb den dringenden Appell an die Kollegen bei diesem Herrn, nicht treu zur Organisation sowie eurem Vertrauensmann, damit wir diesem Menschen seine Halsstarrigkeit brechen können.

Nordhausen. Mit einem Mitgliederbestand von 90 begannen wir das Jahr 1919, welches für den Vorstand sehr aufreibend war. Durch die Teuerungszulagen, die der Krieg mit sich gebracht hatte, und in Anbetracht der niedrigen Löhne, die von den Brauereien gezahlt wurden, mußten wir sofort darangehen, unsere Tarife, die während der ganzen Kriegsdauer stillschweigend weitergelaufen waren, zu kündigen. Die zurückgekehrten Kollegen hatten sofort erkannt, daß die Daheimgebliebenen sehr traurige Verhältnisse durchgemacht hatten. Die Brauereiunternehmer hatten ja teilweise selbst erkannt, daß die Löhne im allgemeinen sehr minimal waren; auch hier in Nordhausen war dieses der Fall, aber aus eigener Initiative konnten dieselben sich doch nicht entschließen, eine Lohnhöhung vorzunehmen. Durch fortgesetztes Fordern wurde von 1917 an alle drei Monate ein doppelter Wochenlohn als Teuerungszulage gezahlt, erst im Frühjahr 1918 wurde durch unsern Vorsteher werden eine wöchentliche Zulage von 8 Mk. erzielt, diese wurde im Juli auf 14 Mk. erhöht. Bei den Verhandlungen im Januar setzten wir nun die Teuerungszulage mit einer Erhöhung von 5 Mk. zum Grundlohn durch, zugleich mit einigen anderen Verbesserungen. Unsere Mitgliederzahl war ja wohl im Steigen begriffen, aber durch die Stilllegung der Brennereien sowie Arbeitslosigkeit in den Mälzereien wurden verschiedene Kollegen der Bahn zugeführt, wofür sich nach der Revolution ein freier Verband gegründet hatte, der sehr bemüht war, andere organisierte Kollegen für sich in Anspruch zu nehmen, wodurch wir einen Verlust von 25 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Durch eifrige Agitation ist es gelungen, unsere Zahlstelle auf 180 Mitglieder zu bringen. Durch diese Neuaufnahmen mußten wir auch zu Tarifverhandlungen übergehen. Hierbei haben wir Lohnhöhungen von 30-45 Mk. die Woche erreicht. Leider ist hier festzustellen, daß uns die Brauerei-Kelbra viele Schwierigkeiten bereitet. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht Differenzen zu erleben sind.

Schwabach. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Engelhardt bringt in seinem Jahresbericht zum Ausdruck, daß das verflissene Jahr wohl das arbeitsreichste gewesen ist seit Bestehen der Verbandsstelle. Infolge der allseitigen Preissteigerungen mußten immer wieder neue Forderungen gestellt werden um Teuerungszulagen, und diese durchzuführen bei der weiterzweigigen Zahlstelle erforderten ein ziemliches Maß von Arbeit. Auch das kommende Jahr wird nicht ohne erhebliche Arbeit vorübergehen, bis der neu abgeschlossene Landestarif von allen ländlichen Brauereien vollkommen durchgeführt wird. Bevor zur Wahl geschritten wird, erklärt der derzeitige Vorsitzende, daß er nun seit 20 Jahren an der Spitze der Zahlstelle steht und infolge seines vorgeschrittenen Alters bittet, von seiner Position bei der Wahl Abstand zu nehmen. Kollege Wackerhoffer spricht im Namen der Versammlung dem zurückgetretenen Vorsitzenden den warmsten Dank aus für seine langjährige aufopfernde Tätigkeit.

Schwemmingen. Die Generalversammlung war sehr gut besucht, auch die auswärtigen Sektionen waren stark vertreten. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß im Geschäftsjahr rührig gearbeitet wurde, durch die Lohnbewegungen sind für 131 Mitglieder über 44 000 Mk. mehr erreicht worden, in Braunschweig ist die Differenz auf 4 Wochen erweitert, ebenso der Jahresurlaub auf 8 und 12 Tage erhöht, die Arbeitszeit konnte wöchentlich auf 47 Stunden festgesetzt werden. Dem Kassensbericht wurde mit Zufriedenheit zugestimmt.

In der Versammlung in Donauwörthingen wurde die Gründung einer Zahlstelle fast einstimmig beschlossen. Der zusammengesetzte Vorstand gibt die Gewähr dafür, daß die Zahlstelle florieren wird. Die enorme Teuerung schäderte Bezirksleiter Holzfurtner und zeigte uns einen gangbaren Weg, unsere Interessen zur Geltung zu bringen. Demgemäß wurden auch Beschlüsse gefaßt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Kapitalerhöhungen. Die Brauerei Bindung Frankfurt a. M. schlägt eine Erhöhung ihres Grundkapitals von 220 auf 6 Millionen Mark vor; die Brauerei Pakenhofer, Berlin, um 3 300 000 auf 13 200 000 Mk.; die Bremer Rolandsmühle um 300 000 auf 3 300 000 Mk.; die Stettiner Spiritwerke, die mit 3,9 Millionen Mark Grundkapital arbeiten, wollen der Generalversammlung die Festlegung des Betrages überlassen; der Aufsichtsrat der Schultze-Hauserei, Berlin, schlägt eine Erhöhung des Aktienkapitals von 19 auf 24 Millionen Mark vor. Das Grundkapital der Magdeburger Mühlenwerke wurde um 1,4 auf 4,1 Millionen Mark erhöht.

Der Bierpreis in Baden soll vom 31. Januar ab auf 61 Mk. pro Hektoliter erhöht werden.

Rückgang der Spiritusproduktion in Deutschland. Nach dem Brantweinstatistik des Statistischen Reichsamts wurden in Deutschland an Spiritus erzeugt in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März

Table with 2 columns: Year (1918/19 to 1911/12) and Quantity (902 268 to 2 908 062). Units: Hektoliter.

Der Rückgang der Erzeugung im Zeitraum von 1912 bis 1919 beziffert sich demnach auf etwa 250 Proz. und erklärt sich zum Teil durch die mit der Dauer des Krieges geringer gewordenen Kartoffelernten, zum Teil aber durch die gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich des Brennens der Kartoffeln.

Table with 2 columns: Year (1918/19 to 1911/12) and Quantity (51 066 to 1 068 983). Units: Hektoliter.

Für Trinkzwecke wurden somit nur noch knapp 5 Proz. des Friedensverbrauchs abgegeben, und zwar zu sehr hohen Preisen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

7,1 Millionen Mitglieder. Die deutschen Gewerkschaften hatten am 31. März 1919 7,1 Millionen Mitglieder. Mit 1,6 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg, und am Jahresabschluss erreichten sie 7,1 Millionen. Die Entwicklung war eine geradezu stürmische.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer. Nach den Beschlüssen des Steueramtschusses der Nationalversammlung in erster Lesung des Entwurfes eines Reichseinkommensteuergesetzes soll die erstmalige Veranlagung auf Grund dieses Gesetzes für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) nach dem Jahreseinkommen erfolgen.

Gehegung, Rechtsprechung.

Verleitung zur im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. Januar 1920. Im Dezember 1915 hatte ein Einzelhandelskaufmann der Einzelhandels-Gesellschaft in Hamburg einen Kaufmannslehrling mit einem anderen Kaufmann, wobei einer der Kaufleute, der Verkäufer A., genau eine Maßprobe für und ein Auge erwachte.

völlige Schuldfreiheit des F. zutage lag. Bei der Zweifelsfrage des Verschuldens, wie sie hier gegeben war, und bei der Unerlässlichkeit einer näheren Untersuchung kann von einer solchen zweifelsfreien Schuldfreiheit nicht gesprochen werden.

Der Mietvertrag. Wer haftet? In einem Berliner Wohnungsmietvertrag hieß es u. a., daß alle während der Mietdauer erforderlichen Ausbesserungen sowie die ordnungsmäßige Erhaltung der Mieträume nebst Zubehör einschließlich der Kollalouisten in brauchbarem Zustande dem Mieter zur Last fallen.

Als der Mieter nun durch eine herabstürzende Jaloustenplatte verletzt worden war, strengte er doch Klage auf Schadensersatz gegen den Vermieter an, indem er ihm zum Vorwurf machte, jener habe seine Pflicht zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Mieträume verletzt.

Das Kammergericht hat den Anspruch des Mieters für unberechtigt erklärt. Bei einer Anlage, wie es der Kasten einer Kollalouiste ist, so wird in den Gründen ausgeführt, kann man, weil eine gefahrbringende Veränderung selbst bei jahrelanger fortgesetzter Benutzung der Jalouisten nicht voraussehbar ist, den Hausbesitzer nicht für verpflichtet halten, in bestimmten Zwischenräumen eine Untersuchung vorzunehmen.

Über abgelehnt davon hat doch der Mieter nach dem Mietvertrage selbst für die ordnungsgemäße Erhaltung der Mieträume nebst Zubehör zu sorgen. Daß beim Einzuge des Mieters der Mangel der Jaloustenrichtung bereits vorhanden war, läßt sich nicht nachweisen und einen etwa später entstandenen Schaden hat der Kläger selbst zu vertreten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der 'Verbands-Zeitung': Berlin D. 27, Schillerstraße 5 IV. Fernsprecher: Karl Köhlerstadt 275.

Dieses Heft ist der G. redaktionell zugehörig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Der Postariff

in deriger Nummer der 'Verbands-Zeitung' muß dahin betitelt werden, daß Reichspostkarten 50 Pf., Reichspostbriefe 60 Pf. kosten.

Geschwignte Postbeiträge

für die Poststelle Osnabrück 18 Pf., Post 10 Pf., Sodenwalde 10 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. bis 31. Januar.

Berlin 265,40; Schöne i. H. 46,70; Segeberg i. G. 148,95; Schwert i. R. 103,90; Greifeld 200,-; Kothalmünster 1025,22; Darmstadt 2103,23; Berlin 41 092,82; Götting 500,-; Köln 8304,27; Bochum 1172,27; Speyer 1182,-; Pirmasens 200,-; Lahr i. B. 241,52; Hermsdorf 246,25; Gumburg i. Pfalz 407,75; Kronprinz-Radolfzell 647,95; Kempten a. G. 431,45; Glad 599,42; Köslin 12,-; Gumburg 6,30; Fürstentum 1,70; Rastum 7,-; Lübeck 6,30; Segeberg 3,20; Pirmasens 69,36; Au-Zertiffen 580,02; Quer-Geln 6,-; Speyer 24,20; Lübz 584,47; Labes 404,78; Landeshut i. Schl. 539,22; Leisnig i. B. 439,74; Pfl. 206,25; Egerleben 126,45; Kronach 370,27; Reichen 900,84; Striegau 6,-; Gleiwitz 8,40; Königsberg (Cipr.) 6020,20; Freiburg i. Br. 1669,35; Eriurt 3747,72; Sauerhausen 276,30; Greifeld 252,25; Lörz i. B. 684,78; Rindem 733,91; Nürnberg 90,-; Gumburg 8 Reich.

Materialverband.

(A = Mitgliedslisten, B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Posttagsmarken ist in Ziffern [a 80 nsw.] angegeben.)

Regensburg: 100 a 10. Neutlingen: 10 R., 1000 a 100, 200 a 50. Eilenburg: 100 a 10. Landeshut: 700 a 100. Dessau: 100 a 100. Zeitz: 100 a 10. Egerleben: 209 a 100, 100 a 50, 100 a 50. Wittenberg: 1000 a 100, 200 a 50. Greiberg: 50 R., Zeitz: 200 a 100. Labes: 1000 a 100. Frankfurt a. M.: 20 000 a 100, 100 a 10. Götting: 10 R., 100 a 50. Briesen: 600 a 100. Würzburg: 100 R., Heidenheim: 1000 a 100. Kronach: 500 a 100. Straßburg: 10 R., 300 a 100. Remmich: 20 R., 500 a 100, 100 a 60. Gleiwitz: 400 a 100, 200 a 80. Schwiebus: 500 a 100. Neuhaldensleben: 500 a 100, 100 a 50. Uelzen: 300 a 100. Elberfeld-Farmen: 100 R., 10 000 a 100, 200 a 80. Friedewald: 500 a 100, 200 a 80. Lindenwalde: 200 a 100. Hermsdorf: 200 a 100. Weisburg-Weisberg: 1000 a 100, 200 a 50. Gorkau: 1300 a 100. Labes i. P.: 1000 a 100. Briesen: 1000 a 100. Waidenburg i. Schl.: 10 R., 1000 a 100, 200 a 80. Eichen: 1000 a 100, 400 a 80. Kempten a. G.: 1000 a 100, 500 a 80. Fetschen: 1000 a 100. Darmstadt: 50 R., 2000 a 100. Frankfurt a. O.: 20 R., 1200 a 100. Götting: 1000 a 100. Glad: 1000 a 100, 200 a 80. Götting: 4000 a 100. Kempten a. G.: 1000 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Elberfeld-Farmen. Vorsitzender: J. Schrammer, Elberfeld, Kleeblatt 81, Kassierer Eugen Ruff, Farmen, Wiesenstr. 12, Bureau, Unterstützung Dienstag und Sonnabend von 10 bis 12 Uhr vorm. Frankfurt a. O. Vorsitzender: Alfred Wisnowski, Tamalstraße 8. Hagen. Vorsitzender: Carl Blüdderich, Kirchplatz 4 bei Reineke. Kahl. Vorsitzender: Joh. Schlangensauf, Sautenstraße 674, Kassierer: R. Sauger, Mittelplatz 701. Kaiserlautern. Unterstützung Sonnabend von 7 bis 8 1/2 Uhr nachm. und Sonntag von 1 bis 2 Uhr bei Kassierer Vogel, Wiesenstraße 5 I. Labes i. Pom. Kassierer: August Straß, Gindenburgstraße 16. Lindenwalde. Kassierer Jakob Fuchs, Bahnhofsstr. 16, Magdeburg. Vorsitzender, Kassierer und Unterstützungszahlender: Gg. Schüller, Gg. Königstr. 8 II. Telefon 7804. Weiskitz. Vorsitzender: Hans Rüpert, Egerstr. 60, Kassierer Rich. Böser, Egerstr. 30 B. G. Pirmasens. Vorsitzender: Gg. Wisnath, Landauer Straße 38, Kassierer: Frh. Matthes, Dankelsbach 39. Saarbrücken. Vorsitzender: W. Damm, Frölich 12, Kassierer: W. Heinrich, Gaislautern, Lubweilerstr. 24. Alle Zuschriften an Heinrichs. Schweidnitz. Vorsitzender: Paul Künzler, Peterstraße 10 II, Kassierer: Rich. Riese, Weiskitzstraße. Alle Zuschriften an Künzler.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 7. Februar. Halberstadt. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Döhrstedten. 8 Uhr: bei Moritz, Magdeburger Str. Regensburg. 7 Uhr: Schillerlinde, Glodengasse. Sangerhausen. 8 Uhr: 'Herrnkrug'. Schweidnitz. 7 Uhr abends: bei Vogt, Strammte Wasse 28. Speyer. 6 Uhr: 'Neue Pfalz'. Staßfurt. Gasthof zum schwarzen Roß. Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 2. Tübingen. 8 Uhr: im 'Föhnen'. Wörlitz. 5 1/2 Uhr: bei Gosselmann. Weimar. 7 Uhr: Volkshaus. Wernigerode. 8 1/2 Uhr: Volksgarten. Sonntag, den 8. Februar. Aschersleben. 3 Uhr: 'Goldenen Adler', Hinter den Boll. Bamberg. Vorm. 10 Uhr: Köth, Schillerplatz. Bernburg. 3 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Bielefeld. Vorm. 9 Uhr: 'Eisenhütte', Marktstr. 8. Briesen. Bei Reichelt, Oppelner Straße. Darmstadt. 2 Uhr: Gewerkschaftshaus, H.-B. Döbeln. 8 Uhr: 'Rulden-Lertasse'. Eilenburg. 7 1/2 Uhr: 'Zum weißen Roß'. Freiburg i. Schl. 9 Uhr: 'Gasthof zum Rindwaid'. Gernrode. 8 Uhr: 'Stadtpart'. Groß-Pöck. Beim Gastwirt Meinede. Hermsdorf. 1 Uhr: Versammlungsort. Kaiserlautern. 2 Uhr: bei Gries, Kleebr. 11. Kempten a. G. Vorm. 9 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, H.-B. Krefeld. 3 Uhr: 'Volkshaus', Breitenstraße 24. Lauterberg. 3 Uhr: Hotel Jäger, Lauterberg. Lindau. 2 Uhr: 'Engelgarten'. Lübeck. 8 Uhr: bei Bohne. Neuhaldensleben. 8 Uhr: bei Herzog. Osnabrück. 6 Uhr: 'Straßfunder Hof'. Saarbrücken. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Stolz i. P. 8 Uhr: bei Bohner, Lange Str. 14. Tübingen. 2 Uhr: 'Falten'. Traunkirchen. Vorm. 10 Uhr. Uetersen-Tornesch. 4 Uhr: bei Siebers, Gr. Sand. Wanne. 3 Uhr: bei Krumpmann, Schulstraße. Wriezen. 8 Uhr: im 'Löwen'. Montag, den 9. Februar. Neubrandenburg. 8 Uhr: 'Gesellschaftshaus'. Dienstag, den 10. Februar. Waldkirch. Bei Jenne, 'Zum Eglau'. Mittwoch, den 11. Februar. Angsburg. 7 Uhr: 'Mittelbacher Hof'. Neumünster. 8 Uhr: Lindemann, 'Reichshalle'. Freitag, den 13. Februar. Greifswald. 7 1/2 Uhr: bei Benz, Lange Straße.

Den von uns scheidenden Lehrlingen Kollegen rufen wir ein herzliches Lebewohl und viel Glück in Ihrer neuen Zahlstelle nach. Die Kollegen der Zahlstelle Grimma. Unserm Verbandskollegen dem Brauer Johann Barth und seiner lieben Frau Grete die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen u. Kolleginnen der Rauener Schloßbrauerei, Wernigerode i. Holst.

Unserm Verbandskollegen dem Kolben und Julius Arnold in Cobitz nebst ihren lieben Familien nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Grimma. Unserm Kollegen Johannes Zieher und seiner lieben Frau Marie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zillate Freudenstadt. Unserm Kollegen Franz Glanzen und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Königsberg i. Pr. Unserm Kollegen Georg Goker, Kallmeier, nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Weitz.

Unserm Verbandskollegen G. Voigtländer und ihrem lieben Gemahl zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Frankfurt a. Ober.

Friedensbrauerschuhe das beste was es gibt, Paar 60 Pf. Schulfüßel mit Lederhaken Nr. 27-39, Paar 25 bis 44 Pf. je nach Größe. Ferner seine Herren- und Damen-Touristschuhe Füßel, Paar 140-150 Pf. Reich. Urtan, Cham i. Bayern.